

PV-PROMEA

AKTUELL 02/11

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie über einige Entscheidungen des Stiftungsrates der PV-PROMEA zu informieren:

Strukturreform – Massnahmen für ältere Mitarbeitende

Die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge tritt in drei verschiedenen Stufen in Kraft. Die erste Stufe umfasst die Massnahmen für ältere Mitarbeitende. Dabei handelt es sich um eine so genannte Kann-Bestimmung, d. h. es ist jeder einzelnen Vorsorgeeinrichtung überlassen, ob sie diese Bestimmungen in ihr Vorsorgereglement übernehmen will. Die zweite und dritte Stufe treten per 01.08.2011 bzw. 01.01.2012 in Kraft und beinhalten neue Bestimmungen zur Governance und zur Aufsicht.

Die vom Stiftungsrat genehmigten Änderungen im Vorsorgereglement der PV-PROMEA umfassen den vorzeitigen Altersrücktritt sowie die Weiterführung der Beruflichen Vorsorge über das 64./65. Altersjahr. Eine versicherte Person kann ab Alter 58, bei einer Reduktion des Arbeitspensums und der damit verbundenen Reduktion des versicherten Lohnes, weiterhin auf dem bisherigen versicherten Lohn, Beiträge an die Berufliche Vorsorge entrichten. Die Reduktion des Arbeitspensums ist auf max. 50 % einer Vollzeitbeschäftigung beschränkt. Der Arbeitgebende kann den Arbeitgeberanteil auf dem hypothetischen Lohn selbstverständlich übernehmen, ist jedoch dazu nicht verpflichtet. Ausgenommen sind Firmen, welche dem Landesgesamtarbeitsvertrag (LGAV) der Schweiz. Metall-Union SMU unterstehen. Dort wird der Arbeitgebende verpflichtet, für Personen mit mehr als 15 Dienstjahren, bei Reduktion des Arbeitspensums bzw. des versicherten Lohnes weiterhin den bisherigen Arbeitgeberanteil zu finanzieren.

Möchte ein Versicherter den Bezug der Altersrente der Beruflichen Vorsorge aufschieben, so kann er dies bis zum 70. Altersjahr machen. Bei einer Erwerbstätigkeit nach dem 64./65. Altersjahr können weiterhin Beiträge an die Berufliche Vorsorge entrichtet werden. In diesem Fall wird die bisherige Versicherung, mit Ausnahme der Invaliditätsleistungen, im gleichen Umfang bis zum Schlussalter 70 weitergeführt.

Das geänderte Vorsorgereglement werden wir anfangs Juli 2011 auf unserer Homepage aufschalten. Zusätzlich werden im Merkblatt zum Versicherungsausweis Informationen zu den Massnahmen für ältere Mitarbeitende zur Verfügung stehen. Dieses kann bei den Mitarbeitenden der PV-PROMEA angefordert oder im auf unserer Homepage im Link www.promea.ch/pdf/merkblatt_ausweis_d.pdf abgerufen werden.

Technische Grundlagen

Der Experte für berufliche Vorsorge hat sich bisher richtigerweise bei der Bewertung der notwendigen Reserven auf die veralteten Grundlagen EVK2000 gestützt. Nachdem nun die neusten Grundlagen „BVG 2010“ erschienen sind, hat der Stiftungsrat beschlossen, ab 01.01.2012 diese zu verwenden. Die Daten dieser technischen Grundlagen sind umfassender, genauer und zeitgerechter. Die dadurch mögliche Entlastung der technischen Reserven lassen einen positiven Einfluss auf den Deckungsgrad erwarten. Danke, dass Sie diese Informationen an Ihre Mitarbeitenden weitergeben.

Wahlen

Der Stiftungsrat hat am 06.05.2011 mit Wirkung ab 01.07.2011 Susanne Niklaus-Bieri zur neuen Stiftungsratspräsidentin gewählt. Der bisherige Stiftungsratspräsident, René Leemann, übernimmt das Vizepräsidium. Sämtliche Mitglieder des Stiftungsratsausschusses wurden bestätigt (Hans Kunz, René Leemann, Susanne Niklaus).

Jahresrechnung 2010 / Geschäftsbericht 2010

Der Stiftungsrat hat die ihm vorgelegte Jahresrechnung genehmigt und sich mit dem Geschäftsbericht 2010 einverstanden erklärt. Der Geschäftsbericht für die versicherten Personen sowie die angeschlossenen Firmen wird in einer Kurzfassung zusammen mit diesem PV-PROMEA Aktuell versandt. Die vollständige Fassung des Geschäftsberichtes ist auf www.promea.ch abrufbar.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der PV-PROMEA unter Tel. 044 738 53 53 oder via Mail an info@promea.ch.

Danke, dass Sie diese Informationen an Ihre Mitarbeitenden weitergeben.

Schlieren, 23.06.2011

Freundliche Grüsse

PV-PROMEA
Stiftungsrat

PV-PROMEA
Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 54 64
info@promea.ch, www.promea.ch